



Hausordnung des Jugendwohnen St. Gereon

Willkommen im Jugendwohnen St. Gereon. Unser Team wünscht Dir einen angenehmen Aufenthalt in Köln und eine schöne Zeit im Jugendwohnen St. Gereon.

Das Zusammenleben in einem Wohnheim erfordert Regeln, damit Du den Freiraum für Dich beanspruchen kannst, der möglich ist und Deine Nachbarn andererseits in ihren Freiheiten nicht eingrenzt.

In unserer Einrichtung wohnen Menschen unterschiedlichster Nationalitäten und Konfessionen. Dies bedeutet auch, dass Du besonders rücksichtsvoll zu Deinen Mitbewohner*innen sein und sie respektierst sollst.

Wir haben einige Regeln, die das Zusammenleben in unserer Einrichtung ermöglichen sollen.

1. AUSGANGSZEITEN

Die Haustür wird jeden Tag um 22 Uhr abgeschlossen. Dann werden auch alle Küchen und Freizeiträume abgeschlossen. Die diensthabende Betreuungspersonen machen dann einen Rundgang durch das Haus und schauen auch kurz in jedes Zimmer.

Sonntag bis Freitag:

Bist Du **unter 16 Jahre**, musst Du um **20.00 Uhr** im Haus sein.

Bist Du **unter 18 Jahre**, musst Du um **22.00 Uhr** im Haus sein.

Freitag, Samstag und in den Ferien:

Bist Du **unter 16 Jahre**, musst Du um **22.00 Uhr** im Haus sein.

(Wenn Du **über 16 Jahre** alt bist) Bist Du **unter 18 Jahre**, musst Du um **24.00 Uhr** im Haus sein.

Während ihrer Probezeit müssen alle Bewohner*innen (auch Ü18) in der Woche in St. Gereon übernachten. Brückentage (z.B. ein Freitag nach einem Feiertag) sind normale Wochentage und es gelten die Regeln wie sonntags bis freitags.

Zudem bist du verpflichtet, dich alle drei Tage persönlich im Büro bei deinem* Bezugsbetreuenden zu melden! Solltest du das nicht tun, sind wir verpflichtet, eine Vermisstenmeldung bei der Polizei zu machen.

2. NACHTRUHE

Ab **22.00 Uhr** ist bei uns im Haus Nachtruhe. Das bedeutet für Dich, dass Du Dich in Deinem Zimmer aufzuhalten hast und so leise zu sein musst, dass Du die anderen Bewohner*innen nicht störst.

An den Wochenenden und in den Ferien ist um 24.00 Uhr Nachtruhe. Ab dann musst Du auf Deinem Zimmer sein, jedoch müsst Ihr euch bereits ab **22:00 Uhr** so leise verhalten, dass Ihr keine*n anderen Bewohner*innen stört.

3. BESUCH

Du darfst Besuch mit auf Dein Zimmer nehmen. Dein Besuch muss sich aber zuerst im Büro anmelden und unaufgefordert seinen*ihrn Ausweis abgeben. Gern könnt Ihr Euch auch im Bistro oder in den Freizeiträumen aufhalten.

Dein Gast von außerhalb muss mindestens 16 Jahre alt sein, um dich in der Einrichtung besuchen zu können.

Besuch ist während der Schulzeit in der Woche erst ab 13:00 Uhr erlaubt. Am Wochenende und in den Schulferien darf Dich Dein Besuch ab 10:00 Uhr besuchen. Du darfst maximal zwei Besucher*innen gleichzeitig mit in Dein Zimmer nehmen und Dein Besuch muss unser Haus um 22:00 Uhr verlassen.

4. ZIMMERREINIGUNG

Du musst Dein Zimmer selbst reinigen und täglich auf die Sauberkeit Deines Zimmers achten. Die Zimmer werden von den Erzieher*innen wöchentlich kontrolliert. Das Badezimmer wird im wöchentlichen Wechsel mit Deinem*r Nachbar*in gereinigt und immer samstags von den Mitarbeitenden kontrolliert. Die Müllimer in Deinem Zimmer musst du **täglich** entleeren. Dafür stehen Dir die Müllcontainer im Hof zur Verfügung.

Ist das Badezimmer in einem ungepflegten bzw. nicht gereinigten Zustand und Du bist Deinem Putzdienst nicht nachgekommen, behalten wir uns vor, es durch eine Putzkraft reinigen zu lassen. Dafür erheben wir je nach Aufwand mindestens 20 €.

Achtung wir trennen den Müll

- **Papier** kommt nur in die **blaue Tonne**,
- **Verpackungen** nur in die **gelbe Tonne und**
- **Restmüll** nur in die **graue Restmülltonne**

5. RAUCHEN VERBOTEN

Im ganzen Haus ist Rauchverbot, ebenso auf dem gesamten Gelände. Eine Ausnahme gilt für die Raucherecke (ab 18 Jahren).



6. ALKOHOL UND DROGEN

Alkohol, Cannabis, Luftballongas und illegale Drogen jeder Art sind bei uns im Haus und auf dem Gelände **verboden** und können zur fristlosen Kündigung führen. Alkoholische Getränke dürfen nicht im Zimmer gelagert werden (leere Flaschen sind ebenfalls verboten). Die Mitarbeitenden haben das Recht, auf Verdacht bei Dir einen Drogentest zu veranlassen und eine Zimmerkontrolle durchzuführen.

7. VERHALTEN VOR DEM HAUS

Um ein friedliches Zusammenleben mit unserer Nachbarschaft zu gewährleisten, bitten wir Dich folgende Punkte besonders zu beachten:

- Ballspiele sind auf dem gesamten Gelände und vor dem Haus verboten.
 - Für Fußballspiele und andere sportliche Aktivitäten kannst du eine der vielen Anlagen in der Nachbarschaft nutzen.
- Bitte vermeide Lärm vor dem Haus und beachte die Nachtruhe nach 22:00 Uhr.
 - Das bedeutet für Dich, dass du Dich ab dann nicht mehr vor dem Haus aufhalten sollst.

8. MUSIKANLAGEN

Du darfst Deine Musikanlage aufstellen, allerdings darf die Musik maximal in Zimmerlautstärke abgespielt werden. Wenn die Musik dauerhaft zu laut ist, kann die Anlage für eine gewisse Zeit eingezogen werden. Bei geöffnetem Fenster höre Musik und unterhalte Dich in Zimmerlautstärke, da dies von unseren Nachbar*innen sonst als sehr störend empfunden wird.

9. ELEKTROGERÄTE IM ZIMMER

Das Aufstellen von Kochplatten, Wasserkochern, Tauchsiedern, Mikrowellen, Toastern sowie Röhrenfernsehern und Heizlüftern und anderen Geräte mit hoher Hitzeentwicklung, ist aus feuerpolizeilichen Gründen streng verboten!

Der Betrieb von nicht geprüften Elektrogeräten ist ohne die Zustimmung der Heimleitung untersagt!

Um die Sicherheit im Jugendwohnen St. Gereon zu gewährleisten und um die Einhaltung der Hausordnung (Betrieb elektrischer Geräte, Verschluss der Fenster, Reparaturarbeiten usw.) zu kontrollieren, ist das diensthabende Personal im Auftrag der Wohnheimleitung berechtigt, auch in Abwesenheit der*s Bewohner*ins, Zimmerkontrollen durchzuführen und im Rahmen der Gefahrenabwehr nicht zugelassene Elektrogeräte zu entfernen.



10. ZIMMERSchlÜSSEL UND HAUSTÜRSchlÜSSEL

Jede*r Bewohner*in erhält einen Zimmerschlüssel. Beim Verlassen Deines Zimmers musst Du Dein Zimmer abschließen. Das Heim übernimmt keine Haftung für Wertgegenstände.

Wenn Du Dein Zimmer von innen abschließt, zieh zwingend Deinen Schlüssel ab. Die Pädagog*innen müssen jederzeit Zutritt ins Zimmer haben, auch damit Du im Brandfall gerettet werden kannst.

Verlierst Du Deinen Schlüssel, musst Du dies umgehend im Büro melden. Für einen Ersatzschlüssel berechnen wir für

- | | | |
|---|---------------|---------------|
| • Zimmerschlüssel | je | 40 € , |
| • Haustürschlüssel | je | 20 € , |
| • Schranktresorschloss/ -Schlüssel | je Set | 15 € , |
| • Kühlfachschlüssel | je | 10 € |

Außerdem erhältst du einen Haustürschlüssel. Dieser ist so geschaltet, dass nicht jeder nach 22.00 Uhr noch Zugang hat.

Wer einen 24 Stundenschlüssel hat (dieser wird nur an zuverlässige Volljährige nach der Probezeit ausgegeben), darf diesen nicht verleihen oder andere Mitbewohner*innen ohne Erlaubnis der Mitarbeitenden ins Haus lassen.

11. TELEFONIEREN

Du darfst vom Büro aus nicht privat telefonieren.

Ausnahmen sind Anrufe an

- Vormund/ Eltern sowie
- Schule/ Ausbildung,
- Arzt,
- Rechtsanwalt und
- Jugendamt.

Eigene Telefon- und Internetanschlüsse müssen mit der Heimleitung abgesprochen werden. Diese müssen selbst in Auftrag gegeben und auch selbst bezahlt werden. Bei Minderjährigen muss der Vormund dem Vertrag zustimmen und unterschreiben. Bei dem Antrag muss die richtige Hausnummer angegeben werden, weswegen eine vorherige Absprache alternativlos ist.

12. ABWESENHEITSZEITEN

Wenn Du am Wochenende oder in den Ferien zu Freund*innen oder zu Deiner Familie fahren möchtest, musst du dies mit Deinen Bezugsbetreuer*innen absprechen.

Die Übernachtung muss zuvor von Deinem Vormund erlaubt werden, wenn Du noch nicht volljährig bist. Solltest Du ohne Erlaubnis außerhalb von St. Gereon übernachten, stellen wir eine Vermisstenanzeige bei der Polizei.



13. HAUSTIERE

Das Halten von Haustieren in unserem Heim ist generell verboten.

14. SACHBESCHÄDIGUNG

Du verpflichtest Dich, mit dem Mobiliar des Heimes vorsichtig umzugehen. Wenn Du mutwillig etwas zerstörst, hast Du den Schaden zu ersetzen. Außerdem darfst Du keine Bilder an die Wände oder Möbel kleben. Bilder an der Wand darfst du nur mit Reißnägeln befestigen.

Du bist für Dein Zimmer verantwortlich.

15. DIEBSTAHL

Diebstahl im Heim kann zur sofortigen Kündigung führen.

16. BISTRO

Du darfst aus dem Bistro kein Geschirr, Besteck oder andere Gegenstände mit in Dein Zimmer nehmen.

Beachte die im Bistro ausgehängten Regeln zum gemeinsamen Essen.

17. LEBENSMITTEL

Du darfst keine verderblichen Lebensmittel im Zimmer lagern.

18. FAHRRÄDER

Fahrräder müssen von Dir in den Fahrradkeller eingeschlossen werden. Jede*r Bewohner*in, der*die dort ein Fahrrad unterstellen möchte, bekommt einen Schlüssel dafür.

19. ESSENZEITEN

Die Essenzeiten werden durch einen Aushang bekannt gegeben. Die Zeiten sind für alle verbindlich. Du kannst Dir, wenn Du wichtige Termine (z.B. im Jugendamt) hast oder arbeiten bist, Essen von den Mitarbeitenden zurückstellen lassen. Das Essen wird für Dich bis 18:30 Uhr zurückgestellt.

Sonstige Sondervereinbarungen sind nur in wichtigen Fällen und nur mit Absprache des Bezugserziehenden zulässig.



JUGENDWOHNEN
ST. GEREON

20. ESSENSGELD

Das Essensgeld wird ab Donnerstag um 15 Uhr ausgezahlt. Spätestens bis Freitag um 22 Uhr müssen alle ihr Geld geholt haben.

Die Bewohnenden, die Essensgeld ausbezahlt bekommen, dürfen nicht am Essen teilnehmen. Ebenso dürfen sie an diesen Tagen auch keine kostenlosen Getränke nehmen.

Einrichtungsleitung und pädagogisches Team des Jugendwohnen St. Gereon, 11.04.2024